

Kremsthal-Blatt

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und dem Amtsbezirk für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 72.

Donnerstag, den 12. Mai 1892

| 53. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Von der Generaldirektion der Posten und Telegraphen ist im Einverständnis mit der Amtsversammlung des Bezirks die bisherige Beschränkung in der Verwendbarkeit der Bezirkswertzeichen in der Weise aufgehoben worden, daß alle diejenigen Sendungen, welche von den mit Bezirkswertzeichen ausgestatteten Behörden und Angestellten ausgehen, und an Empfänger innerhalb des Landes Württemberg gerichtet sind, mit Bezirkswertzeichen frankirt werden können. Dies wird unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß der Kreis der Gegenstände, bei deren Behandlung allein Bezirkswertzeichen verwendet werden dürfen, damit keineswegs erweitert werden sollte, daß vielmehr dieser unverändert bleibt.

Den 28. April 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. Aushebung der Militärpflichtigen.

Die heutige Aushebung der Militärpflichtigen durch die R. Ober-Ersatz-Kommission für den ganzen Oberamtsbezirk Waiblingen findet

auf dem Rathaus in Waiblingen

am Montag, den 30. d. Mts., präzis Vormittags 8 Uhr und
Dienstag, den 31. d. Mts., Vorm. 7 Uhr statt.

An welchem der beiden genannten Tage jeder Militärpflichtige zu erscheinen hat, wird den Schultheißenämtern in besonderen Ausschreiben und Namensverzeichnissen, die ihnen zugehen werden, eröffnet werden. Sie haben die darin Ausgeführten alsbald auf die betreffenden Tage und die oben bezeichneten Stunden unter Hinweisung auf die Strafen und Rechtsnachteile bei ungehorsamem Ausbleiben vorzuladen.

Dabei ist ihnen auch Folgendes einzuschärfen:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich **pünktlich** zu der ihnen bezeichneten Zeit **rein gewaschen und reinlich gekleidet**, im hiesigen Rathause einzufinden und wird die Benutzung von Bahnzügen keinesfalls als Entschuldigungsgrund für verspätetes Eintreffen angenommen.

2) Jeder Militärpflichtige hat seinen **Loosungsschein** mitzubringen, die Lehrgehilfen daneben auch noch ihr **Brüfungszeugniß** im Original.

3) **Mannschaften**, welche schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig zu sein behaupten, und solche, welche schwachfüßig sind, haben **ämtlich beglaubigte Zeugnisse** von Lehrern, Schulinspektoren etc. hierüber vorzulegen. Solche, welche an Epilepsie leiden, haben auf ihre Kosten 3 glaub-

Den 9. Mai 1892.

hafte Zeugen zu stellen oder ein Zeugniß eines beamteten Arztes beizubringen.

4) Leute, welche **gehörleidend** sind oder zu sein behaupten, haben mit **vollkommen ausgereinigten Ohren** bei der Aushebung zu erscheinen und eventuell Zeugnisse vorzulegen.

Die in Ziffer 3 und 4 hievord genannten und überhaupt alle Zeugnisse, welche auf die **körperliche Tüchtigkeit** von Militärpflichtigen Bezug haben, sind **längstens bis 20. d. Mts.** hieher einzusenden.

Alle seit der Musterung durch die Ersatzkommission eingetretenen Aenderungen durch Zu- oder Abgang von Militärpflichtigen oder durch Bestrafung von solchen, sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, dem Oberamt **unverzüglich** anzuzeigen. Dasselbe hat bezüglich etwa nachträglich noch eingekommener Anträge auf Zurückstellung aus Gründen, die erst nach der heutigen Ersatzmusterung eingetreten sind, zu geschehen.

Die Ortsvorsteher wohnen, soweit sie nicht besonders vorgeladen werden, der Aushebung nicht an. Dagegen werden sie sich des rechtzeitigen Abgangs ihrer Pflichtigen verschern.

Die Eröffnungsurkunden haben die Schultheißenämter auf den ihnen zukommenden Namensverzeichnissen beizufügen und solche **baldmöglichst** hieher zurückzusenden.

Schließlich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Korrespondenzen in Militärangelegenheiten so **sehr als möglich** zu beschleunigen sind.

R. Oberamt: L h y m.

Das Ministerium des Innern an sämtliche R. Oberämter.

Nach einer Mitteilung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 20. April 1892 ist beabsichtigt, den **R. Württembergischen Generallieutenant z. D. von Sarwey** und den **Direktor des Provinzialmuseums in Trier, Professor Dr. Hettner**, zu Dirigenten der Reichs-Limes-Kommission mit dem Auftrage der unmittelbaren Leitung der Arbeiten für die Erforschung des Limes, des durch Württemberg führenden römischen Grenzwalls zwischen Donau und Rhein, zu berufen. Es ist in Aussicht genommen, daß dieselben bereits während des Monats Mai d. J. eine informativische Vereisung der Limesstrecke vornehmen.

Die sämtlichen R. Oberämter werden angewiesen, die genannten beiden Herren bei ihren diesbezüglichen Arbeiten die thünlichste Förderung und Unterstützung angebeihen zu lassen, auch die Ortsvorsteher ihres Bezirks mit Welsung in gleichem Sinne zu versehen.

Stuttgart, den 6. Mai 1892.

Die Schultheißenämter werden von Vorstehendem zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 10. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des **† Jakob Friedrich Gaupp**, gewes. Weingärtners dahier bringen am nächsten

Samstag, den 14. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hies. Rathaus zum 3. und letzten mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Sebd. Nro. 305.

1 Nr 89 Dm. ein 2stod. Wohnhaus mit Scheuertenne, gewölbtem Keller, angebautem Schuppen auf Freisposten und Hofraum an der Winnenber Straße.

Br.-Nr. 2540 M.

1 Nr 01 Dm. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus.

Anschlag 4000 M. und angekauft um 3200 M.

51 Nr 01 Dm. Baumader am Kleinhappacher Weg.

Anschlag 2800 M., angekauft um 2510 M.

36 Nr 08 Dm. Wiese im untern Ring.

Anschlag 1500 M. angekauft um 1305 M.

Diese sind die Liebhaber eingeladen.

Den 3. Mai 1892.

Ratschreiberei.



Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den hiesigen orts- und feldpolizeilichen Vorschriften wird in Nachstehendem **die Friedhofordnung** wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach Art. 24 des Landespolizeistraf-Gesetzes mit Geld bis zu 12 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind. Nach Umständen tritt höhere Bestrafung durch das Gericht ein.

1) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen müssen gleiche Länge und Breite haben, und zwar müssen sie mit Einschluß der Steine oder des Zaunes 2 m 15 cm lang und 1 m breit sein.

2) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen sind so anzulegen, daß sie nach allen Seiten 30 cm von einander entfernt und außerdem in gleiche Linie miteinander kommen, damit die Zwischenräume leicht begangen werden können. Die Einfassungen der Gräber von Kindern haben jedenfalls oben in gleiche Linie miteinander zu kommen und sind auch so anzulegen, daß die Zwischenräume leicht zu begehen sind.

3) Auf den Gräbern dürfen nur Ziergesträuche gepflanzt werden nicht aber Bäume, deren Pflanzung auf passende Plätze der Stadt vorbehalten bleibt.

4) Diejenigen, welche ein Grab mit einer Einfassung, einem Kreuz, Grabstein oder mit Ziergesträuchen versehen oder versehen haben,

sind verpflichtet, solches stets in Ordnung zu erhalten, widrigenfalls es von Seiten der Stadt auf Kosten der Angehörigen geschehen würde.

- 5) Grabsteine oder Kreuze sind innerhalb der Einfassungen aufzustellen.
- 6) Das Abrupfen von Blumen etc. etc. auf fremden Gräbern, wie überhaupt jede Beschädigung ist bei Strafe verboten.
- 7) Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, welche für solche verantwortlich sind, in den Gottesacker.
- 8) Das Einsteigen in den Gottesacker ist verboten.

Dabei wird noch bemerkt, daß wie in den letzten Jahren so auch hener wieder Schuhmacher Falkenstein als Friedhofsaufseher zugewiesen worden ist. *W. Müller*

Den 9. Mai 1892. Stadtschultheißenamt: *G. F. D.*

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen nach Reichsstr.-Ges. Buch § 370 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden.

X. Unbefugtes Graben von Erde, Mergel, Wegnahme von Lehm, Steinen, Mineralien, Sand etc. etc.

1) Ohne Erlaubnis des Gemeinderats dürfen auf städtischem Eigentum keine Steine gebrochen, kein Kies, Erde, Rasen, Lehm, Leiten und dergl. gegraben und auch aus der Rems kein Sand geschöpft werden. Zum Wegnehmen derartiger Gegenstände von fremdem Eigentum ist Erlaubnis der Eigentümer einzuholen.

2) Auf Grund Beschlusses der bürgerlichen Collegien vom 7. Juli 1875, genehmigt von der R. Kreisregierung durch Erlass vom 16. Juli 1875 Nr. 4266, gelten in Betreff der Remsandabfuhr folgende Vorschriften:

A) Wer Remsand abführt, hat vor dem Aufladen einen Sandzettel bei dem aufgestellten Cassier zu lösen und dafür zu bezahlen:

- a) für einen Wagen bis zu einem Kubikmeter Sandinhalt ob ein- oder zweispännig, ob mit Röhren, Ochsen oder Pferden bespannt ohne Unterschied 20 Pfg.
- b) für einen Wagen mit mehr als einem Kubikmeter Sandinhalt ob zwei- oder mehrspännig mit Röhren, Ochsen oder Pferden bespannt ohne Unterschied 40 Pf.

B) Den Sandzettel hat der Fuhrmann der Controle wegen während der Abfuhr bei sich zu tragen, auf Verlangen der Polizei vorzuzeigen und wenn der Sand nach auswärtig kommt, vor Verlassen der Stadt und wenn er hier abgeladen wird vor dem Abladen bei dem aufgestellten Controleur abzugeben.

C) Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Eigentümer des Fuhrwerks verantwortlich.

D) Von der R. Kreisregierung wurde schon durch Erlass vom 15. März 1864 Nr. 734 angedeutet, daß zwischen Einheimischen und Fremden keinerlei Unterschied gemacht werden dürfe; es haben daher auch die Stiefeln Sandzettel zu lösen, sich überhaupt vorstehenden Vorschriften gleichfalls ohne Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Sandzettelgebühren zu unterwerfen, mag der Sand verwendet werden, zu was er will, zum Bauen ins Geschäft oder auf Wege etc. etc.

Den 10. Mai 1892.

Stadtschulth.-Amt.

Waiblingen.

Morast-Abfuhr.

Die Abfuhr des Morasts von der Straße zum neuen Bahnhof wird kommenden

Freitag, den 13. Mai d. Js. vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause im öffentlichen Absteich vergeben.

Den 10. Mai 1892.

Stadtpflege.

Gemeinde Feuerbach.

Lieferung von Backsteinen und Drainageröhren.

Zu dem in der Seestraße hier zu erstellenden Backsteinkanal sind

- 1) 241,800 Stück hartgebraunte Backsteine,
- 2) 26700 „ Klinkersteine verschiedener Dimensionen und
- 3) 5400 Stück Drainageröhren

erforderlich.

Die Bedingungen für die Lieferung können täglich bei der unterz. Stelle eingesehen werden, wohin auch die Offerte (für 1., 2. und 3. getrennt) geschlossen und mit der Aufschrift „Offert auf Backsteine“ (bezw. Drainageröhren“) längstens bis

Samstag den 14. Mai d. Js., nachmitt. 5 Uhr

einzureichen sind.

Feuerbach, den 2. Mai 1892.

Schultheißenamt: *Beit.*

Gil- und Frachtbriefe

sind vorrätig zu haben bei

G. F. D.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir freundlichst zu unserer

Hochzeits-Feier

ein, welche am

14. und 15. Mai

im Gasthaus zur Krone

stattfindet.

Bertha Männer.
Eugen Gnamm.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Alle Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, laden wir zu unserer am

Samstag den 14. Mai

im Gasthof z. Post

hier stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst ein.

Der Bräutigam: Ernst Häbich.
Die Braut: Wilhelmine Krauß.

Bezirkskranken-Casse Waiblingen.

Wir bringen hiemit zur Kenntnis unserer Cassemittglieder und deren Arbeitgeber, daß die Generalversammlung am 7. Mai d. Js. mit Rücksicht auf das ganz ungünstige Ergebnis des Betriebes 1891 beschlossen hat die Cassebeiträge mit Wirkung vom 15. Mai 1892 an von 2 1/2 % des durchschnittlichen Tagelohnes auf 3 % zu erhöhen u. zwar:

in Classe	I	von	9	h	auf	12	h	per	Woche
"	II	"	15	"	"	18	"	"	"
"	III	"	24	"	"	30	"	"	"
"	IV	"	33	"	"	39	"	"	"
"	V	"	39	"	"	48	"	"	"
"	VI	"	51	"	"	60	"	"	"

Waiblingen, 10. Mai 1892.

Vorsitzender
F. Rüderli.

Turn-Verein Waiblingen.

Freitag, den 13. Mai,
Abends 8 Uhr

außerordentliche Versammlung

im Gasthaus zum Löwen.

Besprechung wegen des nächsten Sonntag stattfindenden Familien-Ausfluges; zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Unser guter treubeforgter Vater,
Groß- und Schwiegervater

Christian Braun,

Schreinermeister,

ist gestern Abend 8 Uhr im 82. Lebensjahre sanft verschieden.

Sadern wir dieses Verwandten und Freunden mitteilen, bitten wir zugleich

um stille Teilnahme.

Beerdlung: Freitag Nachmittag 3 Uhr.

Die trauernden Hinterbliebenen.



Korb, 9. Mai 1892.

Todes-Anzeige.



Unsere liebe Mutter,
Lotte Gros, geb. Halm,
Witwe des † Stadtpfarrers Gros in Gingen
a/B., ist heute nach mehrwöchentlichem
Kranksein im Frieden entschlafen.

Beerdtigung Donnerstag Nachmittag
1 1/2 Uhr.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Thasuelde Elwert, geb. Gros.

Waiblingen.

Todes-Anzeige.



Unsere l. Verwandten und Freunden
die schmerzliche Nachricht, daß unsere gute
alte Schwester Tante und Großtante im
Alter von 86 Jahren verschieden ist.

Um stilles Beileid bitten
die trauernden Geschwister

Dürschmabel.

Beerdtigung Donnerstag Nachmittag 4 Uhr.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Mache einer hiesigen und auswärtigen Einwohnerschaft, die ergebenste
Anzeige, daß ich mich hier als

Schreiner

nieder gelassen habe. Empfehle mich daher besonders den geehrten Herr-
und Brautschaften zur Anfertigung ganzer Zimmereinrichtungen
sowie einzelner Stücke: in schwarz, polirt, matt und glanz, eichen
gewischt u. s. w. Für solide und geschmackvolle Arbeit wird garantiert.
Billigste Preise werden zugesichert. Reparaturen und aufpolieren von
Möbeln billigst. Geneigtem Zuspruch steht entgegen. Die Werkstätte ist
im Hause meines Vaters.

Hochachtungsvoll

W. Eichenbrenner, Schreiner.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, die Eröffnung seines
Sattler- und Tapeziergeschäftes

in dem Hause des verstorbenen Herrn Sattler Oswald, ergebenst an-
zuzeigen. Und empfiehlt sich zugleich einem verehrlichen hiesigen und
auswärtigen Publikum in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten,
unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung, nebst billigen Preisen.
Hochachtungsvoll

Eugen Munding,

Sattler und Tapezier.

Waiblingen.

Frische
Eier

sind zu haben.
J. Höfle, Schindenerstr.



Ein großkräftiges
Mutter-Schwein

hat zu verkaufen.
Fr. Merkle, Bäcker u. Wirth
in Dittensfeld DA. Waiblingen.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Mai. (Brand im R. Residenz-
Thloß.) „Großfeuer! das Schloß brennt!“ dieser Ruf verlegte
gestern Abend gegen 9 Uhr die ganze Stadt in Aufregung. Tausende
ellen aus allen Gegenden der Stadt nach dem Schloßplatz. Abteilungen
von Militär und Schloßgarbisten durchzogen im Laufschrift die Straßen
und vom St. Michaelskirchenturm erkönte die Feuerglocke. Es brannte in den
gegen den Psüll'schen Pavillon gelegenen Gemächern des R. Residenz-
schlosses, die wailand König Karl als Kronprinz bewohnte und die augen-
blicklich die zum Besuche am hiesigen Hofe weilenden Herzog und Herzogin

Waiblingen.

Kosthaus gesucht.

Für einen 26jährigen schwach be-
gabten Burschen, welcher sich zu land-
wirthschaftlichen Arbeiten eignet, wird
gegen billiges Kostgeld sogleich ein
Unterkommen gesucht.

Ortsarmenpflege.

Waiblingen.

Reb-Sprizen.

Unterzeichneter hat eine Agentur
von Rebsprizen übernommen von
einer Metallwarenfabrik. Muster stehen
zur Ansicht in zwei Sorten in Blech
blech und Kupfer. Neueste Kon-
struktion. Preise billigst.

Christ. Dabler.

Recht virginischen

Pferdezahnmais,

ungarisches

Welschkorn

und hoheloher

Saatwicken

empfehlen in neuer keimfähiger Ware
billigst.

Gottlob Weiss.

Waiblingen.

Zu verkaufen:

Ein zweithüriger Kleiderkasten,
1 Umschlagisch, 1 gewöhnlicher
Tisch, 3 Rohrstühle, 1 Komode,
1 Bettlade mit Bettrosch, 1 schöner
Spiegel und mehrere Delgemälde.
Sämtliches ist noch wie neu.
Näheres bei der Expedition djs.
Blattes.

Höflins warth.

Bienenvölker

mit oder ohne Wohnung billig zu
verkauft bei

D. Kurz, Gemeinderath.

Es wird das Ganze zusammen oder
einzelne Völker abgegeben.

Waiblingen.

Ein Conditorelehrling

wird gesucht.
Nähere Auskunft bei
Heinrich Kuhle.

Waiblingen.

Eaden,

in der Umgegend von Waiblingen
wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Wunderbar

hart wird die Haut, Sommer-
sprossen verschwinden, braucht man
täglich
Bergmann's Lilienmilch-Seife.
Echt à St. 30 u. 50 Pf. bei
K. Glenk.

Recht Glarner

Kräuterfäse

empfehlen bei Abnahme von 1 Pfund
Störzchen das St. zu 45 S.
Gottlob Weiss.

Seinstein.

Einen noch gut erhaltenen

Wagen

hat zu verkaufen.
Hermann Gezel.

Einen

Einspanner-Wagen

hat zu verkaufen.
David Ellwanger
in Korb.

ca. 800 M.

sind gegen gefehlliche Sicherheit so-
gleich auszuleihen.
Näheres durch die Redaktion.

Das Geheimniss.

alle Hautkrankheiten und Hautauschläge, wie
Witteffer, Finnen, Flechten, Heberflecke,
Abelstehenden Schweiß etc. zu vertreiben, den
Reiz in täglichen Waschungen mit:

Carbol-Theerschwefel-Seife
v. Bergmann & Co., Dresden, à St. 50 M.
W. Herrlinger in Waiblingen.

Brustleidenden

u. solchen die
an Ratarrh,
Husten und Athemnoth leiden,
ferner gegen Keuchhusten der Kinder
wird der

Schrader'sche Traubenbrusthonig
als das allerbeste u. reellste Mittel all-
seitig empfohlen. Frac. Ml. 1., 1.50.
und 3. Apoth. J. Schrader's Nachf.
Apoth. G. Schoder, Feuerbach b.
Stuttgart. Zu haben in Waiblingen
bei Apotheker Margraff.

Vollkommen schmerzlos wir-
ten unter allen Abführmitteln nur die
Zacharias- Pillen
Per Schachtel 90 Pfg. in Apo-
theken erhältlich.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahllbar“

ist **Crème Grolich**
zur Verschönerung und Ver-
jüngung der Haut. Unfehl-
bar gegen Sommer- u. Leber-
flecke, Mitesser, Nasenröthe
etc. Preis 1.20 Ml. Grolich-
seife dazu 80 Pf. Erzeuger:
J. Grolich in Brunn.

Crème Grolich ist ein reines in Ziegel
gefülltes weiches Seifenpräparat, daher
kein Geheimmittel!
Käuflich in Parfümerie-, Droguen-
handlungen und bei Friseur's.
Wo nicht vorräthig auch zu be-
ziehen aus der Apotheke in
Leipzig-Schleibitz.
Beim Kaufe verlange man aus-
drücklich „die preisgekürnte Crème
Grolich“, da es werthlose Nach-
ahmungen gibt.

v. Teck befand sich, als der Brand ausbrach, im Theater. Heute Nachmittag kam der König von Ludwigsburg herüber zum Besuch der Teck'schen Herrschaften.

Die beiden Württembergischen Feldartillerie-Regimenter halten in diesem Jahre die Schießübung auf dem Artillerie-Schießplatz Darmstadt in der Zeit vom 18. Mai bis 15. Juni ab. Das 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 29 Prinzregent Luitpold von Bayern wird von Ludwigsburg am 17. von früh 4¹/₂ Uhr ab in 4 Militär-Sonderzügen, das Feldartillerie-Regiment König Karl Nr. 13 in 3 Sonderzügen von Ulm in der Nacht vom 17. bis 18. d. Mts. mit der Eisenbahn nach Darmstadt befördert werden; beide Regimenter beziehen das Barackenlager des Übungsplatzes. Der Stab der 18. Feldartillerie-Brigade verbleibt über diese Zeit in Ludwigsburg. Die Rückkehr der beiden Regimenter wird am 15. und 16. Juni erfolgen. — Das Fuhrartillerie-Bataillon No. 13 wird voraussichtlich im September die Schießübung auf dem Schießplatz Hagenau abhalten.

Stuttgart, 9. Mai. Gestern Abend fand das Jubiläumsfest der deutschen Partei Württembergs zur Erinnerung an ihre vor 25 Jahren erfolgte Gründung statt. Herr Dr. Schall eröffnete und begrüßte die so überaus zahlreiche Versammlung und schloß seine Rede mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser und unseren König. Hieraus wurden Glückwünschtelegramme an den Kaiser, an den König von Württemberg nach Ludwigsburg und an Bismarck abgesandt. Sodann gab Dr. Lang einen Rückblick auf die Geschichte der Partei. Es sprachen noch Rechtsanwalt Schöffel von Ulm, Reichstagsabgeordneter Döttiger Berlin, Oberbürgermeister Raß Gannstatt, Professor Goldschmidt Karlsruhe, Gemeinderat Sundert und Dr. Offen. Hr. Dr. Schall schloß die Versammlung.

Stuttgart, 8. Mai. Der Christliche Verein junger Männer beging heute sein 31. Jahresfest. Die Festansprache hatte H. Pfarrer Chr. Blumhardt aus Bad Boll übernommen. Der Gedankengang des Redners war etwa folgender: Ein solches Fest wie das heutige soll eine Musterung sein und die Haltung eines solchen Vereins bezüglich der Aufgaben, die er sich stellt, ins Licht bringen. Die Aufgabe des Vereins ist Gottes Reich und Recht, zu behaupten unter der Jugend, welche sich um ihn sammelt. Die Aufgabe wird erfüllt in der Nachfolge des Herrn Jesu und in der Liebe zu den Mitmenschen. — Unsere Zeit ist eine Zeit des Fortschritts. Wer Gottes Reich und Recht vertritt, muß sich auch auf den Fortschritt gefaßt machen. Dienen wir Gott und seinem Recht in der Wahrheit, so erleben wir den größten Fortschritt, den Fortschritt zum Hellen, welches Gott den Völkern bereitet hat. Die gesellige Feste fand im großen Saale des Bürgermuseums statt, die religiöse im Saale der Evang. Gesellschaft.

Febra, 8. Mai. Bekanntlich wurde der Weingärtner Raich am 23. März, während er in der sogen. Mäckerlinge arbeitete, von einer Kugel schwer getroffen, die von einer in der Nähe übenenden und mit scharfen Patronen schießenden Militärabteilung herrührte. Das Befinden des Weingärtners Raich ist jetzt ein befriedigendes, sofern derselbe jetzt zeitweise außer Bett zubringt und auch schon einmal kurze Gehversuche auf der Straße machte. Vom kgl. Kriegsministerium erhielt Raich wenige Tage nach dem Unglück als Abschlagszahlung 100 M. Ersatzansprüche hat Raich bis jetzt noch nicht erhoben, doch wird dies, nachdem er hiezu aufgefordert wurde, seitens des Raich jetzt geschehen. An der Hand von Flurkarten wurde neulich der Punkt an Ort und Stelle durch die Raich'sche Ehefrau festgestellt, woselbst das Unglück geschah bezw. auf welchem Punkte des Weinbergs sich Raich beim Fallen des Schusses befand.

Waiblingen, a. E., 7. Mai. In Setzheim lebt die Einwohnerschaft schon längere Zeit auf gespanntem Fuß mit dem dortigen Schullehrer Bohnet. Als derselbe nach längerer Suspendierung den Dienst wieder übernahm, weigerten sich fast alle Väter schulpflichtiger Kinder, diese zur Schule zu schicken, trotzdem sie vom Schultheißen hiezu angehalten wurden. Nun wurden ca. 50 Bürger durch amtlicher Strafbefehl um je 1 M. bestraft.

Waldsee, 6. Mai. Daß Kinder von ihren Engeln in besonderen Schutz genommen werden, durfte eine hiesige Familie wieder einmal deutlich erkennen. Ein 2¹/₂ Jahre altes allerliebstes Mädchen stürzte von einem fast zwei Stoch hohen Schuppen, auf dessen Bühne es sich befand, kopfüber auf die Straße herunter, ohne den geringsten Schaden zu erleiden. — Der Schnee fiel heute nacht in großer Menge und hatte heute früh eine Höhe von 1/2 Fuß. Der Neß, welcher in voller Blüte steht, erleidet jedenfalls beträchtlichen Schaden.

Geßorben: In Stuttgart Joh. Häberle, Weingärtner und Bauunternehmer 59 J.; in Waiblingen Frau Bertha Burkhardt, geb.

Holler; in Tübingen Frau Karoline Koch geb. Minner 72 J.; in Laupheim Sophie Eiselein geb. Koller; in Ravensburg Josef Schmid, pens. Lehrer, 65 J.; in Hall Friedrich Groß Konbitor; in Calw Karoline Widmaier, geb. Ledholz; in Hermsdorf August Haib; in Böblingen Katharine Leibbrandt, geb. Schäfer, 80 J., Louise Keng, 31 J.; in Schönlach Christiane Reimann geb. Metzger 29 J.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Mai. Die feierliche Grundsteinlegung der Auferstehungskirche fand Vormittags 11 Uhr in Gegenwart des Kaisers unter größerer militärischer Prachtentfaltung statt. Nach Absingung eines Chorales und nach einer Festansprache that der Kaiser die ersten drei Hammerschläge. — Der Grundsteinlegung der Samariterkirche Vormittags 10 Uhr wohnte in Vertretung des Kaisers Prinz Friedrich Leopold bei.

Urbes, Kreis Schlettstadt, 3. Mai. Gestern Morgen griff unsere Gendarmerie einen französischen Deserteur hier auf. Der Mann nennt sich Paul Gambia und gehört dem 10. Bataillon der Chasseurs à pied in St. Dié an. Seine Garnison hat er Abends verlassen, irrte die Nacht hindurch in den Wäldern umher und kam entkräftet und gänzlich mittellos hier an; er hat keine Eltern mehr und kann weder lesen noch schreiben. Als Ursache seiner Flucht gibt der Deserteur sehr schweren Dienst an. Nachdem derselbe auf dem Bürgermeisterei seine Uniform gegen Zivilkleider umgetauscht hatte, ließ man ihn wieder los. In Elßas-Lothringen halten sich über 300 französische Deserteure auf, welche aus den verschiedensten Ursachen fahnenflüchtig geworden sind. (Erl. Tagbl.)

Ausland.

— Graf Herbert Bismarck erhielt in Fiume nachstehende Depesche: „Besten Dank für freundliche Anzeige und aufrichtigen Glückwunsch zur Verlobung mit Gräfin Marguerite Hopyos sendet Wilhelm, Imperator R. r.“

Paris, 8. Mai. Ein schwerer Sturm wütete heute morgen und gestern nacht über der Stadt Cannes und richtete schweren Schaden an. Zahlreiche Schiffe und Barken wurden auf den Strand geworfen und mehrere Matrosen schwer verletzt.

Paris, 8. Mai. Aus Algier wird die Invasion zahlloser Henschredenschwärme gemeldet. Die Ernten sind bereits vollständig im Departement Algier zerstört. Nur die Weinberge blieben bisher verschont.

Wien, 7. Mai. Bei dem Rundgange in der Musik- und Theater-Ausstellung trat der Kaiser bei dem Besuch der deutschen dramatischen Abteilung in das Weimarszimmer, wo er von dem Prinzenpaar v. Reuß erwartet wurde. Der Prinz stellte den greisen Hofrath Gille (Weimar) vor. Der Kaiser verweilte längere Zeit in der Militär-musik-Instrumentenabteilung Deutschlands.

Wien, 7. Mai. Die internationale Musik- und Theater-Ausstellung im Prater ist heute von Sr. Maj. dem Kaiser feierlich eröffnet worden. Der Präsident der Ausstellung, Marsgraf Pallavicini, sagte u. a.: „Hier sollen zwei der edelsten Künste, die Musik und das Drama, ihre Triumphe feiern, hier sollen der Welt die künstlerische, technische und wirtschaftliche Bedeutung, sowie die Entwicklung derselben vorgeführt werden.“ Der Kaiser erwiderte: „Es erfüllt mich mit lebhafter Befriedigung, daß hier in Wien, auf dieser treuen Pflegestätte der musikalischen und dramatischen Kunst, ein so bedeutendes, gemeinnütziges Werk ins Leben gerufen, und Dank der entgegenkommendsten Betheiligung und dem werththätigen Zusammenwirken der berufensten Faktoren des In- und Auslandes seiner Vollenbung zugeführt worden ist. Mit dem Wunsche vollkommenen Gelingens der Ausstellung erkläre ich dieselbe für eröffnet.“ Darauf wurde Händels „Hallelujah“ ausgeführt. — Unter den Anwesenden sind zu erwähnen die Intendanten Graf Hockberg (Berlin), Freiherr v. Bronsart (Weimar), Freiherr v. Gilsa (Kassel), Dr. Kayser (Rln), Musikverleger Ricordi (Mailand), Hofrat Kirschner (Stuttgart), General-Intendant Freiherr v. Bezzeny u. s. w. Der Kaiser begrüßte die Ehrenpräsidentin Fürstin Metternich herzlich; sie sagte: „Wir haben uns Mühe gegeben, etwas zu leisten, was in Wien neu ist und interessiren kann.“

Wien, 9. Mai. Der Rutschereif ist beigelegt. In den gestrigen Abendstunden traten zahlreiche Rutschere den Dienst wieder an.

* Waiblingen, 11. Mai. Als Neuheit können wir berichten, daß vorgestern Herr Gärtner Zeb hier die ersten Gurken in wahren Prachtexemplaren in der Länge von 50 cm geerntet und auf dem gestrigen Stuttgarter Wochenmarkt das Stück zu 80 Pf. verkauft hat.

* Waiblingen, 11. Mai. Heute hat Prediger Funck hier den ersten regelrechten Bienenschwarm erhalten.

Ämtliche Bekanntmachung. Diebstahls-Anzeige.

Dem Biegelarbeiter Weber in der Frohnackerstraße hier wohnhaft wurde gestern aus seinem Schlafzimmer eine neue silberne Cylinderruhr im Wert von 20 M. entwendet. Die Uhr ist ohne Goldreiß, hat vergoldete Stunden- und Minuten-, röhlerne Sekunden-Zeiger. In der Mitte des Gehäuses befindet sich ein Wappenschild von einem Kranz umgeben; im Innern des Gehäusebedels ist der Name „Weber“ eingraviert, ebenso die Nummer 1032.

Des Diebstahls verdächtig ist der ca. 28 Jahre alte Biegelarbeiter Joh. Gnetting von Einsenhofen DA. Nürtingen, der sich gestern in verschiedenen Wirtshäusern hier herumtrieb zusammen mit dem im städtischen Krankenhaus hier untergebrachten Steeb.

Gnetting hat schwarze Haare, starken schwarzen Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, er ist ca. 1 Meter 80 groß, er trägt grünlige, karierte, abgetragene Tuppe, kleinen braunen Filzhut mit einer Feder.

Um sachdienliche Angabe wird gebeten, vor Anlauf wird gewarnt.

Waiblingen, den 10. Mai 1892.

R. Anwaltschaft:
Tscherning.